

Statkraft zum Entwurf der Photovoltaik-Strategie

Statkraft bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Entwurf der Photovoltaik-Strategie. Statkraft begrüßt den Entwurf ausdrücklich und unterstützt eine zügige Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen. Punktuell sollten die Maßnahmen nochmals erweitert werden.

Zu 1. Freiflächenanlagen stärker ausbauen

- **PV auf Brach- und Kalamitätsflächen**
Positiv ist die vorgesehene Erweiterung der Flächenkulisse für PV-Freiflächenanlagen. Auch landwirtschaftliche Brachflächen sollten in die Betrachtung einbezogen werden. Zudem sollte es eine Anpassung bei Kalamitätsflächen geben. In verschiedenen Bundesländern werden in den Landesentwicklungsplänen Kalamitätsflächen für die Nutzung der Windenergie ausgewiesen. Für Solaranlagen erfolgt eine solche Ausweisung in der Regel nicht. Bundeseinheitliche Regelung für Wind- und Solaranlagen auf Kalamitätsflächen könnten es deutlich erleichtern, neue Projekte zu bauen. Durch die dadurch entstehenden Pachteinnahmen könnten Waldbesitzer neue Aufforstungen vornehmen.
- **PV-Anbindungen erleichtern**
Zur Anbindung von erneuerbaren Anlagen müssen oft weitere Grundstücke mittels Kabel gequert werden. Den Ausbau würde es erleichtern, wenn zumindest kommunale Grundstücke einfacher für die Kabelverlegung genutzt werden könnten. Kommunen sollten verpflichtet werden, die Anbindung über ihre eigenen Grundstücke vorrangig zu ermöglichen, gegen Zahlung eines Nutzungsentgeltes/Pacht.
- **Gebotsgrößenerhöhung auch nach 2023 fortsetzen**
Die Erhöhung der maximalen Gebotsgröße von 20 MW auf 100 MW sollte auch nach 2023 beibehalten werden, um den PV-Ausbau weiter zu beschleunigen.

Zu 7. Wirksame Verzahnung von Energie- und Steuerrecht sicherstellen

- **Anpassung des Erbschaftssteuerrechts**
Begrüßenswert ist der Ansatz zur besseren Verzahnung von Energie- und Steuerrecht, speziell die Zuordnung von Freiflächen mit PV-Anlagen zum land- und forstwirtschaftlichen Vermögen. Gerade bei PV-Freiflächenanlagen stellt sich diese Herausforderung, die zunehmend ein Hindernis für den weiteren Ausbau darstellt. Die Vermietung und Verpachtung von unbebauten Grundstücken für die Solarnutzung werden aus Sicht der Erbschaftsteuer nicht als land- und

forstwirtschaftliches Vermögen sondern als Grundvermögen bewertet. Im Erbfall kann die Verschonungsregelung für land- und forstwirtschaftliches Vermögen nicht in Anspruch genommen werden, sodass eine hohe Steuernachzahlung für die Erben droht, wenn die erbschaftsteuerlichen Freibeträge dieser nicht ausreichen. Aufgrund dieser Einordnung kommt es derzeit zunehmend zu Verzögerungen und Verhinderungen von neuen Projekten. Als Lösung sollte mit einer gesetzlichen Klarstellung oder einer untergesetzlichen Festlegung zur Anwendung geregelt werden, dass Landwirtschaftsflächen bei der Nutzung mit PV-Freiflächenanlagen ihren Charakter als Teil des Landwirtschaftsbetriebes nicht verlieren oder dass zumindest ein Ertragswertverfahren ermöglicht wird.

Zu 8. Lieferketten sichern und wettbewerbsfähige, europäische Produktion anreizen

- Realisierungszeiten befristet verlängern
Es gibt krisenbedingt derzeit massiv Probleme, Komponenten für erneuerbare Anlagen zu bekommen. Das betrifft insbesondere immer noch Trafos. Dies wiederum führt dazu, dass es kaum mehr abzuschätzen ist, ob die Realisierungsfristen für Projekte eingehalten werden können und man Gefahr läuft, die Bankgarantien zu verlieren. Deshalb ist es richtig, Lieferketten insgesamt zu sichern. Zusätzlich sollte überlegt werden, für die anstehenden Ausschreibungsrunden u.a. für Solar- und Innovationsausschreibungen die Realisierungsfristen (Solar 24 Monate, Innovationsausschreibungen 30 Monate) um 6-12 Monate zu verlängern. Dies sollte befristet für 1-2 Jahre erfolgen, um insgesamt den Ausbau nicht zu weit zu verschieben.

Zu 10. Technologieentwicklung voranbringen

- Innovationsausschreibungen anpassen
Mit den Innovationsausschreibungen sollen neue Preisgestaltungsmechanismen und Ausschreibungsmodalitäten bei den Ausschreibungen zur Ermittlung der Zahlungshöhen für Erneuerbare-Energien-Anlagen erprobt werden, die zu mehr Wettbewerb und mehr Netz- und Systemdienlichkeit führen.
Die vorhandene Einschränkung in § 13 Abs. 4 Innovationsausschreibungsverordnung führt dazu, dass kein Strom genutzt werden kann, der aus dem Netz eingespeist wird. Hier sollte jedoch das Gesamtsystem betrachtet werden. Batterien sollten sich auch dann systemdienlich verhalten können, wenn die Sonne nicht scheint und deshalb auch durch Strom gespeist werden können, der nicht in der Anlage erzeugt wird. Dies würde die Gebotspreise senken und gleichzeitig besser zur Stabilisierung des Netzes beitragen. Die derzeit vorhandene Einschränkung in § 13 Abs. 4 der Innovationsausschreibungsverordnung sollte aufgehoben werden.

Statkraft ist international führend in Wasserkraft und Europas größter Erzeuger erneuerbarer Energie. Der Konzern erzeugt Strom aus Wasser, Wind, Sonne und Gas, liefert Fernwärme und ist weltweit ein bedeutender Akteur im Energiehandel. Unser Ziel ist es, unser Wachstum in Solar- und Onshore-Windenergie sowie Batteriespeichern in unseren bestehenden Märkten zu beschleunigen und bis 2023 eine jährliche Entwicklungsrate von 4 GW zu erreichen. In Deutschland bauen wir derzeit unser Projektentwicklungsgeschäft Solar stark aus und streben eine jährliche Entwicklungsrate von mehreren 100 MW im Segment große Freiflächenprojekte an. Statkraft beschäftigt 5.300 Mitarbeiter in 21 Ländern.